



Kundmachung

Beauftragung Huber Kitz Kamin e.U. zum Rauchfangkehrer für Gemeindegebiet Wörgl, Kehrbezirk 24

**gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 18.02.2026
Tagesordnungspunkt 5.**

Auf Grund des § 8 Abs. 4 Feuerpolizeiordnung Tirol hat der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl in seiner Sitzung vom 18.02.2026, **TOP 5.** folgenden Beschluss gefasst:

Für den Kehrbezirk 24 im Gemeindegebiet von Wörgl wird Huber Kitz Kamin e.U. zum Rauchfangkehrer bestellt. Diese Beauftragung gilt jeweils für 5 Jahre und verlängert sich automatisch um weitere 5 Jahre, wenn während dieser Frist kein Beschluss über die Beauftragung eines anderen Rauchfangkehrers gefasst wird.

Für den Gemeinderat:



Der Bürgermeister

Michael Riedhart

Angeschlagen am: 23.02.2026

Abgenommen am: 10.03.2026